

Hygieneschutzkonzept Scheidt GmbH & Co. KG

von:
Georgine Scheidt
Geschäftsführung

Geltungsbereich:
Alle:
Mitarbeiter/innen
Leiharbeiternehmer/innen
Kunden / Kundinnen
Externe Dienstleister /
innen

Stand: 10.05.2022

Zum Schutz aller Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Speditionen und Mitarbeiter/ - innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner/ -in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

Name: Georgine Scheidt – Geschäftsführerin
Tel. / E-Mail: 05751 / 1790 56 / georgine.scheidt@scheidt.de

Name: Ingo Klausning – Betriebsleiter Standort Rinteln
Tel. / E-Mail: 05751 / 1790 28 / i.klausning@scheidt.de

Name: Gerd Zimmermann – Betriebsleiter Standort Hoyerswerda
Tel. / E-Mail: 03571 / 4839 12 / g.zimmermann@scheidt.de

Name: Stephan Leipe – Betriebsleiter Standort Arnstadt
Tel. / E-Mail: 03628 / 6113 61 / s.leipe@scheidt.de

Vorschriften auf den gesamten Werksgeländen (Hallen, Büros, Freiflächen) aller Betriebsstätten der Scheidt GmbH & Co. KG:

1. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
2. Die allgemeine Maskenpflicht entfällt, allerdings werden OP-Masken sowie FFP2 Masken weiterhin vom Unternehmen zur Verfügung gestellt und können jederzeit verwendet werden.
3. Covid19-Selbsttests wird das Unternehmen weiterhin für alle Mitarbeiter*innen zur Verfügung stellen. Bei einem erhöhten Risiko einer Infektion auf Grund Kontakts mit einer infizierten Person wird dringlichst empfohlen das Angebot anzunehmen. Aber auch ohne ein erhöhtes Risiko können sich die Mitarbeiter*innen täglich testen.
4. Mitarbeiter*innen, die Krankheitssymptome oder Krankheitsgefühle außerhalb der Arbeitszeit bei sich feststellen, setzen sich telefonisch mit ihren direkten Vorgesetzten in Verbindung und

bleiben dem Betrieb fern, bis eine abschließende Klärung durch einen PCR- und / oder Covid19-Schnelltest vorliegt.

5. Mitarbeiter*innen, die innerhalb der Arbeitszeit Krankheitssymptome oder Krankheitsgefühle bei sich feststellen, wenden sich umgehend unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und gleichzeitigen Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder OP-Maske) an ihre*n direkte*n Vorgesetzte*n. Dieser wird das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen.
6. Kontaktpersonen von infizierten Familienangehörigen, Freunden, Bekannten usw., die keinerlei Symptome haben, sind verpflichtet zur Arbeit zu erscheinen. Allerdings ist der / die direkte Vorgesetzte zu informieren. Des Weiteren muss über den Zeitraum von mindestens 5 Tagen nach Bekanntwerden des Risikokontakts vor Arbeitsbeginn ein Covid19-Selbsttest im Werk durchgeführt werden.
7. Handhygiene: Es werden an allen Handwaschvorrichtungen stets Seifen sowie zugelassene Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und die Vorgesetzte/n sensibilisieren stetig für das Thema Handhygiene.
8. An den Waschvorrichtungen sind die Merkblätter zur korrekten Handhygiene ausgehängt.
9. Weiter sind in allen Bereichen der Firma, insbesondere in Zutrittsbereichen Desinfektionsspender aufgestellt.
10. Von unnötigem Körperkontakt wie z.B. dem Händeschütteln raten wir ab.
11. Bei Montagetätigkeiten gelten neben den Spezifikationen der Kunden alle im Hygienekonzept beschriebenen Schutzvorschriften.
12. Für alle Mitarbeiter*innen, die eine Bürotätigkeit ausüben, besteht gemäß der Hausmitteilung „Regelungen zur mobilen Arbeit“ auch weiterhin die Möglichkeit außerhalb der Büros zu arbeiten.
13. Die direkten Vorgesetzten eines jeden Bereichs müssen sicherstellen, dass:
 - Mitarbeiter*innen das Hygieneschutzkonzept kennen und verstehen. Insbesondere bei gewissen Sprach- oder Lesebarrieren muss dennoch gewährleistet werden, dass der Inhalt verstanden wurde.
 - Alle Mitarbeiter*innen und Besucher stets für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts sensibilisiert werden. Verstöße müssen mit dem Verweis vom Betriebsgelände geahndet werden, insbesondere wenn eine Ermahnung zu keiner Verhaltensänderung führt. Dies dient dem Schutz aller.
14. Die Firma verpflichtet sich die Maßnahmen und das Hygieneschutzkonzept stets der aktuellen Situation anzupassen und alle Mitarbeiter*innen über Änderungen zu informieren.
15. Das oberste Gebot ist die offene Kommunikation. Wir stehen allen Mitarbeiter*innen, Dienstleistern, Lieferanten usw. bei Unsicherheiten stets zur Verfügung und versuchen wann immer möglich gemeinsam Lösungen zu finden, die den Gesundheitsschutz als oberstes Ziel verfolgen.

Wichtige Telefonnummern der Corona-Hotlines der Gesundheitsämter sind:

Für den Standort **Rinteln**:

Tel.: 05721 703 2591 und 05721 703 2592

Für den Standort **Arnstadt**:

Tel.: 03628 738 888

Für den Standort **Hoyerswerda**:

Tel.: 03591 5251 12121